



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 051/2017

Havixbeck, **22.06.2017**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: **II**

Bearbeiter/in: **Monika Böse**

Tel.: **33-160**

Betreff: Mitgliedschaft der Gemeinde Havixbeck im Bündnis für regionale Baukultur in Westfalen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	06.07.2017			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **ja** **x nein**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Mitgliedschaft der Gemeinde Havixbeck im „Bündnis für regionale Baukultur in Westfalen“ zu beantragen.

Begründung

Im Zuge der inhaltlichen Weiterentwicklung des Regionale-Projektes „Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur“ beim Sandstein-Museum ist deutlich geworden, dass das Thema Baukultur einen besonderen Stellenwert hat und mit entscheidend für die Erlangung des A-Stempels war.

Auch im Hinblick auf die geplante Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen LWL und Gemeinde Havixbeck zur Förderung der geplanten baukulturellen Aktivitäten der Gemeinde (s. TOP 8 der Ratssitzung vom 4.5.2017 sowie Vorlage Nr. 027/2017) ist deutlich geworden, dass eine verstärkte Kooperation mit anderen Akteuren im Bereich Baukultur angestrebt werden soll.

Das Bündnis für regionale Baukultur in Westfalen hat der Gemeinde Havixbeck die Mitgliedschaft angeboten. Das Bündnis hat sich zum Ziel gesetzt, die Diskussion für die Baukultur in Westfalen-Lippe in die Öffentlichkeit zu tragen, um das Bewusstsein für den Wert baukultureller Identität zu fördern. Informationen zu Bündnis finden Sie unter dem Link <https://www.lwl.org/dlbw/ueber-uns/vermittlung-und-baukultur/baukultur/buendnis-baukultur> .

Zur Stärkung der gemeindlichen Aktivitäten im Bereich Baukultur und zur Erhöhung der angestrebten fachlichen Kooperation mit externen Partnern ist eine Mitgliedschaft im Bündnis absolut zielführend. Insofern schlage ich Ihnen vor, die Mitgliedschaft anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mitgliedschaft ist nicht mit einem Beitrag oder einer vergleichbaren Pflichtaufwendung verbunden.

Klaus Gromöller